

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname SAFE Klinik ®
- Chemische Bezeichnung Natriumhydrogencarbonat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Strahlmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma**

BICARjet S.r.l.
Via Nona Strada, 4
35129 Padova
Italien

Tel: +39-049-7808036
Fax: +39-049-7927203

Email-Adresse

info@bicarmed.com

1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

- Keine bekannt.

Umweltbezogene Angaben

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben

- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Gemisch.

3.2 Gemisch

- Chemische Bezeichnung Natriumhydrogencarbonat
- Synonyme Natriumbicarbonat
- Formel NaHCO₃
- Chemische Charakterisierung Gemisch

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor, ATE	Konzentration [%]
Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. : 144-55-8 EINECS-Nr. : 205-633-8 Registrierungsnummer: 01-2119457606-32-xxxx Selbsteinstufung	Nicht klassifiziert	ATE (Oral): > 4.000 mg/kg ATE (Inhalation): > 4,74 mg/l (Staub/Nebel)	>= 99 - <= 100
Calciumdistearat	CAS-Nr. : 1592-23-0 EINECS-Nr. : 216-472-8 Selbsteinstufung	Nicht klassifiziert	ATE (Oral): > 2.000 mg/kg	0,1

Anmerkungen

- Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Bei Inhalation**

- An die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

- Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Inhalation****Auswirkungen**

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- In hoher Konzentration:
- leichte Reizung

Nach Hautkontakt**Auswirkungen**

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung

- Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.

Nach Augenkontakt**Auswirkungen**

- Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Bei Verschlucken**Auswirkungen**

- Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

- Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes**

- Personen in Sicherheit bringen.
- Staubbildung vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Vermischung mit Säuren in der Kanalisation vermeiden (Gasbildung).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
- In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

- Im Originalbehälter lagern.
- Trocken aufbewahren.
- In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Behälter geschlossen aufbewahren.

- Fernhalten von:
- Unverträgliche Produkte

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material

- Papier.
- Polyethylen

Ungeeignetes Material

- Keine Daten verfügbar

Lagerklasse (TRGS 510)

- 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Enthält keine Substanzen, bei denen die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz die jeweilige Meldeschwelle überschreiten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Überwachungsmaßnahmen****Technische Schutzmaßnahmen**

- Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Atemschutz**

- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.
- Atemschutz mit Staubfilter
- Empfohlener Filtertyp: P2 Filter

Handschutz

- Undurchlässige Handschuhe

Augenschutz

- Schutzbrillen

Haut- und Körperschutz

- Staabdichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Physikalischer Zustand</u>	fest
<u>Form</u>	kristallin, Pulver
<u>Farbe</u>	weiß
<u>Geruch</u>	geruchlos
<u>Geruchsschwelle</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u>	<u>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</u> Zersetzung: ja
<u>Siedebeginn und Siedebereich</u>	<u>Siedepunkt/Siedebereich:</u> Thermische Zersetzung: ja
<u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<u>Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Zünd-/Explosionsgrenze</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Flammpunkt</u>	Nicht anwendbar, anorganisch
<u>Zündtemperatur</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Zersetzungstemperatur</u>	> 50 °C
<u>pH-Wert</u>	8,4 (ca. 8,4 g/l) (25 °C) (als wässrige Lösung), Natriumbicarbonat

8,6 (ca. 52 g/l)
(als wässrige Lösung), Natriumbicarbonat
pKa: 6,3

<u>Viskosität</u>	<u>Viskosität, dynamisch</u> : Nicht anwendbar
<u>Löslichkeit</u>	<u>Wasserlöslichkeit</u> : 69 g/l (0 °C)Natriumbicarbonat 93 g/l (20 °C)Natriumbicarbonat 165 g/l (60 °C)Natriumbicarbonat <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</u> : Alkohol: unlöslich Natriumbicarbonat
<u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u>	Nicht anwendbar, anorganisch
<u>Dampfdruck</u>	Thermische Zersetzung
<u>Dichte</u>	<u>Schüttdichte</u> : 0,5 - 1,3 kg/dm ³ Natriumbicarbonat
<u>Relative Dichte</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Relative Dampfdichte</u>	Nicht anwendbar
<u>Partikeleigenschaften</u>	<u>Partikelgröße</u> : < 200 µm (>= 80 %) < 45 µm (>= 35 %)
<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u>	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

<u>Explosionsfähigkeit</u>	Nicht zu erwarten
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Nicht zu erwarten
<u>Selbstentzündung</u>	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Unverträglich mit Säuren.
- Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- kein(e,er)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Feuchtigkeitsexposition.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

P00000028824
Version : 4.01 / DE (DE)
www.bicarmed.com



- Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- kein(e,er)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Natriumhydrogencarbonat

LD50 : > 4.000 mg/kg - Ratte , männlich und weiblich
Methode: nach einer standardisierten Methode
Das Produkt verfügt über eine geringe akute Toxizität
Unveröffentlichte Berichte

Calciumdistearat

LD50 : > 2.000 mg/kg - Ratte , weiblich
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423
Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.
Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
Unveröffentlichte Berichte

Akute inhalative Toxizität

Natriumhydrogencarbonat

LC50 - 4,5 h (Staub/Nebel) : > 4,74 mg/l - Ratte , männlich und weiblich
Methode: nach einer standardisierten Methode
Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.
Unveröffentlichte Berichte
Staub

Akute dermale Toxizität

Natriumhydrogencarbonat

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Natriumhydrogencarbonat

Kaninchen
leichte Reizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Unveröffentlichte Berichte

Calciumdistearat

Kaninchen
Keine Hautreizung
Unveröffentlichte Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Natriumhydrogencarbonat

Kaninchen
leichte Reizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Unveröffentlichte Berichte

Calciumdistearat

Meerschweinchen
Keine Augenreizung
Unveröffentlichte Berichte
Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Mutagenität

Gentoxizität in vitro

Natriumhydrogencarbonat

Stamm: Escherichia coli
mit und ohne metabolische Aktivierung

negativ

Methode: nach einer standardisierten Methode
Literaturangaben

	Ames test mit Metabolismus-Aktivierung.
	negativ Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch) Literaturangaben
Calciumdistearat	Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch) mit und ohne metabolische Aktivierung
	negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Unveröffentlichte Berichte Chromosomenaberrationstest in vitro Stamm: Lungenzellen von Chinesischem Hamster mit und ohne metabolische Aktivierung
	negativ Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473 Unveröffentlichte Berichte
Gentoxizität in vivo	Keine Daten verfügbar
<u>Karzinogenität</u>	
Calciumdistearat	Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuft. Literaturangaben Unveröffentlichte Berichte
<u>Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung</u>	
Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit	
Calciumdistearat	Ratte, männlich und weiblich, Oral Allgemeine Toxizität F1 NOAEL: 1.000 mg/kg Fertilität NOAEL Parent: 1.000 mg/kg OECD- Prüfrichtlinie 421 Es wurde keine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit beobachtet., Unveröffentlichte Berichte
Entwicklungsschädigung/Teratogenität	
Natriumhydrogencarbonat	Ratte, weiblich, Oral Teratogenität NOAEL:> 340mg/kg Methode: nach einer standardisierten Methode Höchstdosis getestet, Das Produkt wird nicht als embryotoxisch/fötotoxisch angesehen., Unveröffentlichte Berichte Kaninchen, weiblich, Oral Teratogenität NOAEL:> 330mg/kg Methode: nach einer standardisierten Methode Höchstdosis getestet, Das Produkt wird nicht als embryotoxisch/fötotoxisch angesehen., Unveröffentlichte Berichte
Calciumdistearat	Ratte, männlich und weiblich, Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern NOAEL: 1.000 mg/kg Teratogenität NOAEL:1.000mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 421 eine teratogene Wirkung wurde nicht beobachtet, Unveröffentlichte Berichte
<u>STOT</u>	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Natriumhydrogencarbonat	Expositionswege: Oral, Einatmung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft. interne Bewertung
Calciumdistearat	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft. interne Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Calciumdistearat

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Calciumdistearat

interne Bewertung
Oral 28 Tage - Ratte
NOAEL: 2000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 407
Unveröffentlichte Berichte
Keine Daten verfügbar**Aspirationstoxizität****11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser****Akute Toxizität für Fische**

Natriumhydrogencarbonat

LC50 - 96 h : 7.100 mg/l - Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Durchflusstest
Begleitanalytik: jaMethode: nach einer standardisierten Methode
Unveröffentlichte interne Berichte
Nicht schädlich für Fische (LC/LL50 > 100 mg/L)

Calciumdistearat

LC50 - 96 h : > 100 mg/l - Oryzias latipes (Roter Killifisch)
statischer TestMethode: OECD Prüfrichtlinie 203
(Nennkonzentrationen)
Unveröffentlichte Berichte
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze**Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten**

Natriumhydrogencarbonat

EC50 - 48 h : 4.100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Durchflusstest
Begleitanalytik: jaMethode: nach einer standardisierten Methode
Unveröffentlichte interne Berichte
Nicht schädlich für wasserlebende Evertebraten. (EC/EL50 > 100 mg/L)

Calciumdistearat

EC50 - 48 h : > 100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
statischer TestMethode: OECD- Prüfrichtlinie 202
(Nennkonzentrationen)
Unveröffentlichte Berichte
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze**Toxizität gegenüber Wasserpflanzen**

Calciumdistearat

ErC50 - 72 h : > 100 mg/l - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
statischer TestMethode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Unveröffentlichte Berichte
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei Mikroorganismen Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Fische Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten

Natriumhydrogencarbonat NOEC: > 576 mg/l - 21 Tage - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
semistatischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Höchstkonzentration getestet
Literaturangaben
Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Stabilität im Wasser

Natriumhydrogencarbonat Das Produkt spaltet sich bei Kontakt mit Wasser rasch in die entsprechenden Ionen auf.

Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Biologische Abbaubarkeit

Natriumhydrogencarbonat Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

Calciumdistearat

Studie zur biologischen Abbaubarkeitsbereitschaft:
Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine vollständige aerobe biologische Abbaubarkeit und eine leichte biologische Abbaubarkeit.
interne Bewertung
Unveröffentlichte Berichte

Abbaubarkeitsbewertung

Calciumdistearat Das Produkt gilt als in der Umwelt schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Natriumhydrogencarbonat Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

Calciumdistearat

Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Natriumhydrogencarbonat Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen
Keine potentielle Bioakkumulation.
Fachmännische Beurteilung

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionspotenzial (Koc)

Natriumhydrogencarbonat Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen
Keine erkennbare Adsorption
interne Bewertung

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

P00000028824

Version : 4.01 / DE (DE)

www.bicarmed.com



Natriumhydrogencarbonat

Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Ökotoxikologische Bewertung****Kurzfristig (akut) gewässergefährdend**

Natriumhydrogencarbonat

Nicht schädlich für Wasserorganismen (LC/LL50, EC/EL50 > 100 mg/L)

Calciumdistearat

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Natriumhydrogencarbonat

Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.

Calciumdistearat

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung**

- Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Mit reichlich Wasser verdünnen.
- Mit Säure neutralisieren.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
- Behälter mit Wasser reinigen.
- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADN/ADNR**

nicht reguliert

ADR

nicht reguliert

RID

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

IATA

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen

P00000028824

Version : 4.01 / DE (DE)

www.bicarmed.com



Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

Registrierstatus

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
United States TSCA Inventory	- Nur für den kosmetischen Gebrauch
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt
Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)	- In Liste aufgeführt
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)	- In Liste aufgeführt
New Zealand. Inventory of Chemical Substances	- Alle Bestandteile sind im NZIoC-Verzeichnis gelistet. Es können zusätzliche HSNO-Verpflichtungen gelten. Bitte Abschnitt 15 des SDS für Neuseeland beachten.
EU. European Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical (REACH)	- Bei Kauf von einer zu Solvay gehörenden juristischen Person mit Sitz im EWR („Europäischen Wirtschaftsraum“) entspricht dieses Produkt den Registrierungsbestimmungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da alle seine Bestandteile entweder ausgeschlossen, befreit, und/oder registriert sind. Bei Kauf von einer juristischen Person außerhalb des EWR bitte für weitere Informationen an Ihre örtliche Vertretung wenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- ADR: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

P00000028824

Version : 4.01 / DE (DE)

www.bicarmed.com



- ADN: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- RID: (Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IATA: (International Airport Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO-TI: (Technical Instruction for Safe Transport of Dangerous Goods by Air) Technische Anweisungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg.
- IMDG: (International Maritime Dangerous Goods) Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr.
- TWA: (Time weighted average) Zeitgewichtetes Mittel
- ATE: (Acute toxicity estimate) Schätzwert akuter Toxizität
- EC: EG-Nummer
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LD50: Stoff, der bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt (mittlere letale Dosis).
- LC50: Stoffkonzentration, die bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt.
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, die das Maximum von 50 % auslöst.
- PBT: (Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance) Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
- vPvB: (Very Persistent and Very Bioaccumulative) Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
- GHS/CLP/SEA: Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL: (Derived No Effect Level) Abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht.
- PNEC: (Predicted No Effect Concentration) Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
- STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität.

Nicht auf alle oben genannten Akronyme wird in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen.

Weitere Information

- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.

Conductance Value